

Rundschreiben Nr. 297/2021

Verteiler: Mitgliedsverbände	Zuständige Bereiche im Krankenhaus: Geschäftsführung/Verwaltungsleitung Pflegedirektion Recht/Personal	Datum: 04.05.2021
Zuständig: Personalwesen/Krankenhausorganisation	Ansprechpartner: Dr. Bernd Metzinger / Elisabeth Burghardt	Telefon: 030 39801-1126 Telefax: 030 39801-3110

Pflegepersonalbemessung; hier: Nutzungshinweise zur Pflege-Personalregelung (PPR) 2.0

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft stellen den Krankenhäusern Nutzungshinweise für die Anwendung der PPR 2.0 zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Partner Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Deutscher Pflegerat und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft haben im Rahmen der von der konzertierten Aktion Pflege ausgehenden Entwicklung der Interimslösung zur Pflegepersonalbedarfsbemessung im Krankenhaus, der Pflege-Personalregelung (PPR) 2.0, auch eine Empfehlung für Anwendungsvorschriften entwickelt (**Anlage 1**) und dem Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung gestellt. Diese wurden nun auch auf der Internetseite der DKG-Geschäftsstelle – [PPR 2.0 | Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. \(dkgev.de\)](https://www.dkgev.de) – veröffentlicht. Zudem haben die Partner als darauf basierende Kurzversion praktische Nutzungshinweise erarbeitet (**Anlage 2**), die den Krankenhäusern übersichtlich für die (freiwillige) Anwendung der PPR 2.0 in ihren Häusern zur Verfügung gestellt werden. Auch diese sind auf unserer Internetseite abrufbar.

Wir würden uns freuen, wenn die PPR 2.0 bereits jetzt in möglichst vielen Krankenhäusern auf freiwilliger Basis zur Anwendung kommt und bitten um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Ihnen angeschlossenen Häuser.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Dr. Bernd Metzinger
Geschäftsführer

Elisabeth Burghardt
Referentin